

	<p style="text-align: right;"><u>Kontakt:</u></p> <p style="text-align: right;">Wolfgang Stather WStather@aol.com</p> <p style="text-align: right;"><u>Beate Müller-Gemmeke</u> beate@mueller-gemmeke.de</p>
---	---

01.12.2011

PRESSEMITTEILUNG

Gewerkschaftsgrün begrüßt GRÜNES Votum für Arbeitnehmendenrechte

Mit den Beschlüssen des Parteitags hat sich die Partei klar positioniert und den Fraktionen in Bund und Ländern klare begrüßenswerte Vorgaben gemacht, sagten die Sprecher von GewerkschaftsGrün, Beate Müller-Gemmeke und Wolfgang Stather.

GewerkschaftsGrün begrüßt den Parteitagsbeschluss von Bündnis 90/Die Grünen, in dem ein sozialer und ökologischer Umbau der deutschen Wirtschaft angestrebt wird. Das klare Votum für einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ist ein gutes Signal. Auf dieser Basis soll nach dem Willen der Delegierten eine Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild zukünftige Anpassungen des Mindestlohns vornehmen.

Die Delegierten machten aber deutlich, dass ein Mindestlohn als absolute Untergrenze nicht ausreicht, um ein Abrutschen der Löhne sicher zu stellen. Darüber hinaus bedürfe es weiterer branchenspezifischer Mindestlöhne und mehr allgemein verbindlich erklärte Tariftlöhne, um faire und auskömmliche Löhne sicher zu stellen. Dazu müsse das Verfahren der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen vereinfacht werden.

GewerkschaftsGrün begrüßt den Beschluss als wesentliche Weichenstellung, die deutlich macht, dass ein allgemeiner Mindestlohn durch Branchenmindestlöhne ergänzt werden muss. Der Beschluss muss nach Auffassung von GewerkschaftsGrün auch Auswirkungen auf die Vergaberechtsdiskussion in den Ländern haben.

Besonders zu begrüßen ist, dass die Partei zum kirchlichen Arbeitsrecht klar Position bezogen hat. Die Delegierten forderten das kirchliche Arbeitsrecht auf den Bereich der „Verkündigung“ einzuschränken. Das würde bedeuten, dass für die ca. 900.000 Beschäftigten in Caritas und Diakonie die gleichen Bedingungen gelten würden, wie für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Streiks, der Abschluss von Tarifverträgen, Mitbestimmung und die Anerkennung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wären in Zukunft möglich.